

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch  
Produktname : Core-Flo DC Base

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Nur auf Rezept

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Hersteller:

Bisco, Inc. 1100 W Irving Park Road, Schaumburg, IL 60193 USA  
1-847-534-6000, während normaler Geschäftszeiten  
[www.bisco.com](http://www.bisco.com)

##### EG-Vertreter:

Bisico France, 208, allée de la Coudoulette, 13680 Lançon de Provence, France  
Telephon: 33-4-90-42-92-92

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : CHEMTREC - 24-Stunden-Hazmat-Notfallkommunikationszentrum  
Inland: 1-800-424-9300 Außerhalb der USA: 1-703-527-3887, Gespräche werden angenommen

### ABSCHNITT 2: Gefahrenidentifikation

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2 H315  
Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2 H319  
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 H317  
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung H335

Volltext der Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16

##### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Kann die Atemwege reizen. Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenreizung.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS07

Signalwort (CLP) :

Achtung

Gefährliche Inhaltsstoffe :

Geschützt; SG-25BAG9000CMP1P5; BisGMA

Gefahrenhinweise (CLP) :

H315 - Verursacht Hautreizungen.  
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H319 - Verursacht schwere Augenreizung.  
H335 - Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise (CLP) :

P261 - Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.  
P264 - Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen.  
P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.  
P272 - Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.  
P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.  
P304+P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

# Core-Flo DC Base

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

P305+P351+P338 – FALLS IN DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P312 - Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM, Arzt anrufen.  
P321 - Besondere Behandlung (siehe Erste-Hilfe-Maßnahmen auf diesem Kennzeichnungsetikett).  
P332+P313 - Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P333+P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P362+P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.  
P403+P233 – An gut durchlüftetem Ort lagern. Behälter fest verschlossen halten.  
P405 - Unter Verschluss aufbewahren.  
P501 - Inhalt und Behälter einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle oder Sonderabfälle, einer zugelassenen Firma für die Aufbereitung gefährlicher Abfälle oder in einer autorisierten Sammelstelle für gefährliche Abfälle, mit Ausnahme von leeren und gereinigten Behältern, die wie normaler Abfall entsorgt werden können, einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle oder Sondermüll, gemäß den lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften zuführen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
SG-25BAG9000CMP1P5	(CAS-Nr.) N/A	50,304 - 51,149	Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335
Quarzglas	(CAS-Nr.) 60675-86-0	11,0432256 - 11,1295008	Skin Irrit. 2, H315
BisGMA	(CAS-Nr.) 1565-94-2	7,41 - 7,56	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317
Geschützt	(CAS-Nr.) Geschützt (EG-Nr.) Geschützt	0,8533371056 - 0,8541977808	Skin Sens. 1B, H317
Natriumfluorid	(CAS-Nr.) 7681-49-4 (EG-Nr.) 231-667-8 (EG Index-Nr.) 009-004-00-7	0,256 - 0,258	Acute Tox. 3 (Oral), H301 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319
Essigsäure substanz mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz	(CAS-Nr.) 64-19-7 (EG-Nr.) 200-580-7 (EG Index-Nr.) 607-002-00-6	0,0031573472 9072 - 0,0031605317 8896	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4 (Inhalation:vapour), H332 Skin Corr. 1A, H314

#### Spezifische Konzentrationsgrenzen:

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzen
Essigsäure	(CAS-Nr.) 64-19-7 (EG-Nr.) 200-580-7 (EG Index-Nr.) 607-002-00-6	(10 =<C < 25) Eye Irrit. 2, H319 (10 =<C < 25) Skin Irrit. 2, H315 (25 =<C < 90) Skin Corr. 1B, H314 (C >= 90) Skin Corr. 1A, H314

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Haut mit viel Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

# Core-Flo DC Base

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Bei Unwohlsein Giftnformationszentrum oder Arzt anrufen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen : Kann die Atemwege reizen.  
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Reizung. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Augenreizung.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Eigenständiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Verunreinigten Bereich lüften. Einatmung von Nebel, Dampf vermeiden. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden.

#### 6.1.2. Für Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 „Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung“.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Das Produkt mechanisch aufnehmen.  
Sonstige Angaben : Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Einatmung von Nebel, Dampf vermeiden. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.  
Hygienemaßnahmen : Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Unter Verschluss aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Kühl halten.

### 7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Essigsäure (64-19-7)		
EU	IOELV TWA (mg/m <sup>3</sup> )	25 mg/m <sup>3</sup>
EU	IOELV TWA (ppm)	10 ppm
EU	IOELV STEL (mg/m <sup>3</sup> )	50 mg/m <sup>3</sup>
EU	IOELV STEL (ppm)	20 ppm
Belgien	Grenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	25 mg/m <sup>3</sup> (Essigsäure; Belgien; Zeitgewichtete durchschnittliche Expositionsgrenze 8 std)
Belgien	Grenzwert (ppm)	10 ppm (Essigsäure; Belgien; Zeitgewichtete durchschnittliche Expositionsgrenze 8 std)

# Core-Flo DC Base

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

<b>Essigsäure (64-19-7)</b>		
Belgien	Kurzzeitwert (mg/m <sup>3</sup> )	38 mg/m <sup>3</sup> (Essigsäure; Belgien; Kurzzeitwert)
Belgien	Kurzzeitwert (ppm)	15 ppm (Essigsäure; Belgien; Kurzzeitwert)
Frankreich	VLE (mg/m <sup>3</sup> )	25 mg/m <sup>3</sup> (Essigsäure; Frankreich; Kurzzeitwert;)
Frankreich	VLE (ppm)	10 ppm (Essigsäure; Frankreich; Kurzzeitwert;)
Niederlande	Grenswaarde TGG 8STD (mg/m <sup>3</sup> )	25 mg/m <sup>3</sup> (Essigsäure; Niederlande; Zeitgewichtete durchschnittliche Expositionsgrenze 8 std; Expositionsgrenze für Arbeitnehmer im öffentlichen Bereich)
USA - ACGIH	ACGIH TWA (ppm)	10 ppm
USA - ACGIH	ACGIH STEL (ppm)	15 ppm
<b>Natriumfluorid (7681-49-4)</b>		
EU	IOELV TWA (mg/m <sup>3</sup> )	2,5 mg/m <sup>3</sup>
Belgien	Grenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	2,5 mg/m <sup>3</sup> (Fluorid (als F); Belgien; Zeitgewichtete durchschnittliche Expositionsgrenze 8 std)
Frankreich	VME (mg/m <sup>3</sup> )	2 mg/m <sup>3</sup> (Natrium (Fluorid), als F; Frankreich; Zeitgewichtete durchschnittliche Expositionsgrenze 8 std )
Niederlande	Grenswaarde TGG 15MIN (mg/m <sup>3</sup> )	2 mg/m <sup>3</sup> (Fluorid (als F); Niederlande; Kurzzeitwert; Expositionsgrenze für Arbeitnehmer im öffentlichen Bereich; als F)
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (mg/m <sup>3</sup> )	2,5 mg/m <sup>3</sup>
USA - ACGIH	ACGIH TWA (mg/m <sup>3</sup> )	2,5 mg/m <sup>3</sup>

### 8.2. Expositionskontrollen

#### Geeignete technische Kontrollen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

#### Handschutz:

Schutzhandschuhe

#### Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille

#### Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

#### Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Feststoff
Aussehen	: Paste
Farbe	: Blau / Braun / Weiß bis Grauweiß.
Geruch	: Acryl
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH	: Keine Daten verfügbar
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Nicht anwendbar
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	: Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Nicht brennbar.
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar

# Core-Flo DC Base

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Nicht anwendbar
Löslichkeit	: Keine Daten verfügbar
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Nicht anwendbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Nicht anwendbar

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (dermal)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalation)	: Nicht eingestuft

Geschützt (Geschützt)	
LD50 oral Ratte	> 2.000 mg/kg Körpergewicht (OECD 423: Akute Oral Toxizität – Akute Toxizität Klasse Methode, Ratte, Männlich/weiblich, Versuchswert)
LD50 Dermal Ratte	> 2.000 mg/kg Körpergewicht (OECD 402: Akute dermale Toxizität, 24 std, Ratte, Männlich/weiblich, Versuchswert)
LC50 inhalation ratte (mg/l)	> 2,28 mg/l (Gleich oder ähnlich wie OECD 403, 4 std, Ratte, Männlich/weiblich, Versuchswert)

Essigsäure (64-19-7)	
LD50 oral Ratte	3.310 mg/kg Körpergewicht (Ratte, Männlich/weiblich, Versuchswert)
LC50 inhalation ratte (mg/l)	11,4 mg/l (Gleich oder ähnlich wie OECD 403, 4 std, Ratte, Weiblich, Versuchswert)

Quarzglas (60675-86-0)	
LD50 oral Ratte	N/A
LD50 Dermal Ratte	N/A
LD50 Dermal Kaninchen	N/A
LC50 Inhalation Ratte (ppm)	N/A
LC50 Inhalation Ratte (Staub/Nebel - mg/l/4std)	N/A mg/l/4std
LC50 Inhalation Ratte (Dämpfe - mg/l/4std)	N/A mg/l/4std

Natriumfluorid (7681-49-4)	
LD50 oral Ratte	52 mg/kg (Ratte)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft
Karzinogenität	: Nicht eingestuft

# Core-Flo DC Base

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kann die Atemwege reizen.

<b>Quarzglas (60675-86-0)</b>	
LOAEL (oral, Ratte)	N/A mg/kg Körpergewicht
LOAEL (dermal, Ratte/Kaninchen)	N/A mg/kg Körpergewicht
LOAEC (Inhalation, Ratte, Gas)	N/A ppmv/4std
LOAEC (Inhalation, Ratte, Dampf)	N/A mg/l/4std
LOAEC (Inhalation, Ratte, Staub/Nebel/Rauch)	N/A mg/l/4std

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft

<b>Quarzglas (60675-86-0)</b>	
LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	N/A mg/kg Körpergewicht/tag
LOAEL (dermal, Ratte/Kaninchen, 90 Tage)	N/A mg/kg Körpergewicht/tag
LOAEC (Inhalation, Ratte, Gas, 90 Tage)	N/A ppmv/6std/tag
LOAEC (Inhalation, Ratte, Dampf, 90 Tage)	N/A mg/l/6std/tag
LOAEC (Inhalation, Ratte, Staub/Nebel/Rauch, 90 Tage)	N/A mg/l/6std/tag

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Ökologie - allgemein : Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Schäden in der Umwelt.

Akute aquatische Toxizität : Nicht eingestuft

Chronische aquatische Toxizität : Nicht eingestuft

<b>Geschützt (Geschützt)</b>	
LC50 Fische 1	> 100 mg/l (EU Methode C.1, 96 std, Brachydanio rerio, Semistatisches System, Süßwasser, Versuchswert)
EC50 Daphnia 1	> 100 mg/l (EU Methode C.2, 48 std, Daphnia magna, Statisches System, Süßwasser, Versuchswert)
ErC50 (Algen)	> 100 mg/l (EU Methode C.3, 72 std, Scenedesmus subspicatus, Statisches System, Süßwasser, Gewicht der Beweise)

<b>Essigsäure (64-19-7)</b>	
LC50 Fische 1	> 1.000 mg/l (Gleich oder ähnlich wie OECD 203, 96 std, Oncorhynchus mykiss, Semistatisches System, Süßwasser, Versuchswert)
EC50 Daphnia 1	> 1.000 mg/l (OECD 202: Daphnia sp. Akute Immobilisierungsprüfung, 48 std, Daphnia magna, Statisches System, Süßwasser, Versuchswert)
EC50 72 std Algen (1)	> 1.000 mg/l (ISO 10253, Skeletonema costatum, Statisches System, Salzwasser, Versuchswert)

<b>Natriumfluorid (7681-49-4)</b>	
LC50 Fische 1	> 530 mg/l (96 std, Lepomis macrochirus)
EC50 Daphnia 1	98 mg/l (48 std, Daphnia magna)
EC50 72 std Algen (1)	1.000 mg/l (Scenedesmus subspicatus)

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

<b>Geschützt (Geschützt)</b>	
Persistenz und Abbaubarkeit	In Wasser biologisch leicht abbaubar.

<b>Essigsäure (64-19-7)</b>	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht in der Erde biologisch abbaubar. In Wasser biologisch leicht abbaubar.
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	0,6 - 0,74 g O <sub>2</sub> /g stoff
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	1,03 g O <sub>2</sub> /g stoff
ThOD	1,07 g O <sub>2</sub> /g stoff

<b>Natriumfluorid (7681-49-4)</b>	
Persistenz und Abbaubarkeit	Bioabbaubarkeit: nicht anwendbar.
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	Nicht anwendbar
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	Nicht anwendbar

# Core-Flo DC Base

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

<b>Natriumfluorid (7681-49-4)</b>	
ThOD	Nicht anwendbar
BSB (% von ThOD)	Nicht anwendbar

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

<b>Geschützt (Geschützt)</b>	
BCF sonstige Wasserorganismen 1	3,2 (Geschätzter Wert)
Log Pow	2,1 (Versuchswert, OECD 107: Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser): Schüttelkolben-Methode, 21 °C)
Bioakkumulationspotenzial	Niedriges Bioakkumulationspotenzial (Log Kow < 4).

<b>Essigsäure (64-19-7)</b>	
BCF Fische 1	3,16 (Fische, Süßwasser, QSAR)
Log Pow	-0,17 (Versuchswert, 25 °C)
Bioakkumulationspotenzial	Nicht bioakkumulativ.

<b>Natriumfluorid (7681-49-4)</b>	
BCF Fische 1	2,3 (Salmo gairdneri)
Bioakkumulationspotenzial	Nicht bioakkumulativ.

### 12.4. Mobilität im Boden

<b>Geschützt (Geschützt)</b>	
Log Koc	3,23 (log Koc, Berechneter Wert)
Ökologie - Boden	Wird im Boden absorbiert. Niedriges Potenzial für Mobilität in Erde.

<b>Essigsäure (64-19-7)</b>	
Oberflächenspannung	26,3 mN/m (30 °C)
Ökologie - Boden	Hochmobil in Erde. Kann für das Wachstum, das Blühen und die Fruchtbildung von Pflanzen schädlich sein.

<b>Natriumfluorid (7681-49-4)</b>	
Ökologie - Boden	Toxisch für die Flora.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

<b>Bestandteil</b>	
Geschützt (Geschützt)	Diese Substanz/Mischung erfüllt die PBT-Kriterien der REACH-Bestimmung, Anhang XIII, nicht Diese Substanz/Mischung erfüllt die vPvB-Kriterien der REACH-Bestimmung, Anhang XIII, nicht

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

### 14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR)	: Nicht anwendbar
UN-Nr. (IMDG)	: Nicht reguliert
UN-Nr. (IATA)	: Nicht reguliert
UN-Nr. (ADN)	: Nicht anwendbar
UN-Nr. (RID)	: Nicht anwendbar

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR)	: Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG)	: Nicht reguliert
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA)	: Nicht reguliert
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN)	: Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID)	: Nicht anwendbar

### 14.3. Transportgefahrenklasse(n)

#### ADR

Transportgefahrenklasse(n) (ADR)	: Nicht anwendbar
----------------------------------	-------------------

# Core-Flo DC Base

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### IMDG

Transportgefahrenklasse(n) (IMDG) : Nicht reguliert

### IATA

Transportgefahrenklasse(n) (IATA) : Nicht reguliert

### ADN

Transportgefahrenklasse(n) (ADN) : Nicht anwendbar

### RID

Transportgefahrenklasse(n) (RID) : Nicht anwendbar

### 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht reguliert

Verpackungsgruppe (IATA) : Nicht reguliert

Verpackungsgruppe (ADN) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (RID) : Nicht anwendbar

### 14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein

Meeresschadstoff : Nein

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### - Landtransport

Nicht anwendbar

#### - Seeschifftransport

Nicht reguliert

#### - Lufttransport

Nicht reguliert

#### - Binnenschifftransport

Nicht anwendbar

#### - Bahntransport

Nicht anwendbar

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des Marpol-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

##### Deutschland

Verweis auf AwSV : Wassergefährdungsklasse (WGK) 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anhang 1)

12. Durchführungsverordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Störfall-Verordnung)

##### Niederlande

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

SZW-lijst van mutagene stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet



# Core-Flo DC Base

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting : Es ist keiner der Bestandteile gelistet  
giftige stoffen – Borstvoeding

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting : Es ist keiner der Bestandteile gelistet  
giftige stoffen – Vruchtbaarheid

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting : Es ist keiner der Bestandteile gelistet  
giftige stoffen – Ontwikkeling

### Dänemark

Dänischen Nationale Vorschriften : Das Produkt darf von Jugendlichen unter 18 Jahren nicht verwendet werden

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurden keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 3 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 3
Acute Tox. 4 (Inhalation:vapour)	Akute Toxizität (Inhalation: Dampf) Kategorie 4
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 3	Entzündliche Flüssigkeiten, Kategorie 3
Skin Corr. 1A	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1A
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
Skin Sens. 1B	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
H226	Entzündliche Flüssigkeit und Dampf.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.

SDB EU (REACH Anhang II)

*Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden*